

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2019

Osnabrück, den 7. Juni 2019

Nr. 12

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 28. 5. 2019 gemäß § 10 Bau-
gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

- 1) Bebauungsplan Nr. 38 – Eversburger Friedhof –
7. Änderung
Planbereich: zwischen Triftstraße, Kirchstraße,
Wersener Straße und Schwenkestraße
- 2) Bebauungsplan Nr. 451 – Theodor-Heuss-Platz –
Planbereich: zwischen Eisenbahnstraße, Mittel-
straße, den Bahnlinien Rheine-Osnabrück und Os-
nabrück-Münster und der Randbebauung des Theo-
dor-Heuss-Platzes
- 3) Bebauungsplan Nr. 634 – Nördlich Nahner Weg –
(beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: Grundstücke Nahner Weg 34 bis 48
(gerade Hausnummern)

Die Bebauungspläne mit Begründung sowie zusam-
menfassender Erklärung (zu 1 und 2) können im Fach-
bereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1,
Zimmer 105, während der Dienststunden eingesehen
werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungs-
pläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3,
Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfah-
rens- und Formvorschriften und von Bestimmungen
über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächen-
nutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden un-
beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit
dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der
Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung
begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden
sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2
BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-
schädigungsansprüchen durch Antrag an den Ent-
schädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle
der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermö-
gensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB
mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag
nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird,
wird hingewiesen.

Osnabrück, 7. 6. 2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Otte
Stadtrat



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.